



An die Mitglieder  
des Rates der Stadt Dortmund

25. Aug. 2015

**Geldwerte Zuwendungen an Ratsmitglieder, städtische Beamte und Angestellte sowie andere**  
**Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 11. März 2015 zur Sitzung des Rates am 26.03.2015, Drucksache Nr.: 00824-15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Welche geldwerten Zuwendungen werden seitens städtischer Betriebe, städtischer Eigenbetriebe oder sonstiger städtischer Organisationen an Mitglieder des Rates, an städtische Angestellte oder Beamte oder an Fraktionen gewährt?

Es wird hier um eine konkrete Aufstellung aller Zuwendungen und der finanziellen Auswirkungen gebeten. In der zu erstellenden Tabelle sollen Art der Zuwendung, Wert der Zuwendung und Empfänger der Zuwendung ausgewiesen sein.

a) Vom Fachbereich 1 erfolgt die Bewirtung der Mandatsträger im Rahmen der Gremiensitzungen. Zusätzlich wurden die Fraktionen in Abstimmung mit dem Ältestenrat im Jahr 2014 zu einem Sommergrillfest und einem Jahresabschlussessen eingeladen. Für die Bewirtung der Fraktionen ist 2014 ein Betrag von 4.887,- € aufgewendet worden.

b) Im Rahmen des Generalpachtvertrages stellt die SBB der Stadt Dortmund ein Kontingent kostenfreier Parktickets zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich 23. Aus diesem Kontingent werden u. a. Ratsmitgliedern und Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen Parkkarten zur Verfügung gestellt. Die Karten berechtigen zum Parken in SBB-Parkhäusern (z.B. Rathaus) und SBB-Parkflächen (z.B. Westfalenpark, Zoo, Westfalentallen). Nicht alle Personen aus dem o. g. Personenkreis haben ein Ticket in Anspruch genommen. Die Ratsmitglieder wurden bei Ausgabe der Parktickets 2014 darauf hingewiesen,

die Parkkarten mit einem Wert von 84,- € mtl. als geldwerten Vorteil im Rahmen ihrer Steuererklärungen anzugeben.

c) Mitglieder der Beiräte, des Behindertenpolitischen Netzwerkes, beratende Mitglieder und Bezirksvertreter/innen erhalten auf Nachfrage an Sitzungstagen im Rathaus Ausfahrtscheine für die Tiefgarage Rathaus. In 2014 wurden 1750 Ausfahrtscheine ausgegeben. Der Preis pro Ticket beträgt 4 €; der Gesamtwert betrug damit 7.000,- €,

c) Im Geschäftsbereich 2/BAGM wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Rahmen des Betriebssports die Gelegenheit gegeben, mittwochs in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr – außerhalb der Arbeitszeit - kostenlos das Südbad zu nutzen. Diese Regelung wurde 1965 eingeführt. Über den Umfang der Inanspruchnahme sind keine Daten vorhanden.

d) Die Sport- und Freizeitbetriebe geben an verschiedene Personenkreise, u. a. den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit sowie Mitarbeitern einzelner Fachbereiche Ausweise aus, die zum entgeltfreien Betreten des Westfalenparks, des Zoos sowie der Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark berechtigen. Diese Ausweise werden zur Ausübung der Funktion im AKSF als Betriebsausschuss bzw. zur Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben benötigt. Über den Umfang der Inanspruchnahme sind keine Daten vorhanden.

e) Die Sport und Freizeitbetriebe gewähren den Freunden, Förderern und Sponsoren des Westfalenparks, des Zoos und des Botanischen Gartens Rombergpark mit einer Ehrenkarte freien Eintritt in diese Einrichtungen. Zu diesem Personenkreis gehören z. B. Altbürgermeister, Vorsitzende der unterschiedlichen Freundeskreise und Sponsoren aus dem Bereich der Privatwirtschaft. Der rechnerische Wert der 53 Ehrenkarten lag für das Jahr 2014 bei 4.240,- €. Der Gegenwert der von den Sponsoren erbrachten Leistungen übersteigt diesen Betrag um ein Vielfaches.

f) Der Geschäftsbereich 2/MF – Musikfestival Klangvokal – lädt die Mitglieder des Kulturausschusses und des Rates als Betriebsausschuss in jedem Jahr zu einer Festivalaufführung ein. Im Jahr 2014 haben 19 Mandatsträger die Einladung angenommen; der Kartenpreis betrug je 35,- €. Parallel dazu wurden ebenfalls die Mitglieder der Bezirksvertretung zu einer Veranstaltung eingeladen. Das Angebot haben im Jahr 2014 insgesamt 14 Bezirksvertreter wahrgenommen; der Kartenwert lag bei je 48,65 €. Ausdrückliches Ziel der Einladung der Mandatsträger ist es, das noch junge Festival in Politik und Gesellschaft noch stärker bekannt zu machen und für dieses Projekt zu begeistern.

Angesichts einer (guten) gesamten Auslastung von 85 % beider gewählter Veranstaltungen ist nicht davon auszugehen, dass für die vergebenen Ehrenkarten ansonsten ein Erlös erzielt worden wäre.

g) Dienstkräften der Stadt Dortmund wird zweimal im Jahr auf ausgewählte Kurse/Veranstaltungen der Volkshochschule ein Rabatt von 25 % des Unterrichtsentgelts (kein Rabatt auf Materialkosten/Bücher) gewährt. Pro Halbjahr nehmen etwa 150 Beschäftigte teil. Der Rabattbetrag belief sich im abgelaufenen letzten Halbjahr auf insgesamt 1023,97 €; dies sind durchschnittlich 6,83 € pro Teilnehmer/Teilnehmerin. Das Personal- und Organisationsamt prüft dabei die Einhaltung der steuerlichen Freibeträge.

h) Das Theater Dortmund gibt im Rahmen der bestehenden Freikartenordnung an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit im Rahmen ihrer Kontrollfunktion als Be-

triebsausschuss Freikarten ab. Ratsmitglieder können Freikarten erhalten, wenn sie in dienstlichem Rahmen, z. B. als Begleiter einer Delegation, das Theater besuchen. (s. auch 3 d)).

i) Das Theater Dortmund gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Dortmund in unregelmäßigen Abständen Gelegenheit, Restkarten für Vorstellungen des Theaters zu vergünstigten Preisen zu kaufen. Diese Aktionen sind abhängig von der jeweiligen Auslastung der Vorstellungen (siehe auch zu Frage 4).

j) Der Personalrat der Stadtverwaltung Dortmund gibt im Rahmen seiner Tätigkeit bei Jubiläen ein Blumenpräsent an die Jubilarinnen / Jubilare. In Sterbefällen, bei denen Angehörige der Dienststelle an der Beerdigung teilnehmen, gibt es zudem einen Trauerkranz. Im Jahr 2014 haben die Aufwendungen dafür insgesamt rund 2.000,- € betragen.

### **Zu Frage 2:**

Welche weiteren geldwerten Zuwendungen durch Dritte an den genannten Personenkreis sind bekannt?

a) Der Ballspielverein Borussia Dortmund 09 (BVB) stellt dem Rat im Rahmen der Repräsentation der Stadt insgesamt 9 Ehrenkarten zur Verfügung, die nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren an die Fraktionen verteilt werden. Aktuell haben die SPD-Fraktion 4 Karten, die CDU-Fraktion 3 Karten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke & Piraten jeweils 1 Karte erhalten. Der Wert der Karte beträgt für die Spielsaison 2014/2015 1.048 €. Mit der Bereitstellung der Karte werden die Karteninhaber/innen aufgefordert, den geldwerten Vorteil der Karte mit ihrer eigenen Steuererklärung zu versteuern.

b) Weitere Zuwendungen sind hier nicht bekannt.

### **Zu Frage 3:**

Werden geldwerte Zuwendungen seitens städtischer Betriebe, städtischer Eigenbetriebe oder sonstiger städtischer Organisationen an von Ziffer 1. nicht erfasste Personen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Organisationen gewährt?

Falls die Frage mit ja beantwortet wird, wird ebenfalls um eine Aufstellung gebeten.

a) Auf Anfrage und ausschließlich für soziale Zwecke stellen die Sport- und Freizeitbetriebe freien Zutritt zum Westfalenpark zur Verfügung. Jede Anfrage wird individuell geprüft. Im Jahr 2014 wurde freier Eintritt im Gegenwert von 162,- € gewährt.

b) Der Verein der Freunde des Klangvokal e.V. erhält ca. 15 bis 20 Freikarten pro Jahr. Dies ist das „Dankeschön“ der Stadt Dortmund an den Verein, der das Festival mit hohen Spenden unterstützt (ca. 70.000,- € im Jahr).

c) Die rund 70 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die für das Festival Klangvokal eine wichtige Stütze sind, erhalten ebenfalls für ihren intensiven Einsatz eine Freikarte. In 2014 wurden rund 150 Freikarten an diesen Personenkreis abgegeben.

d) Neben den Freikarten gibt das Theater Dortmund auch Gebührenkarten (als sog. „Steuerkarten“) nach bundeseinheitlicher Regelung vergünstigt ab. Bei dem Personenkreis handelt es sich neben Theaterbeschäftigten auch um ehemalige Beschäftigte des Theaters, um Intendanten anderer Bühnen oder um Agenten. Das Theater erfasst den ermäßigten Verkauf namens scharf und führt, wenn der jährliche Steuerfreibetrag dazu überschritten ist, ebenfalls die Lohnsteuer darauf ab.

e) Im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung geben verschiedene Fachbereiche geringwertiges Werbematerial ab. Es handelte sich dabei zum Beispiel um Kugelschreiber und Notizblöcke (Ausbildungskampagne und Aktion „Ideenmanagement“ des Personal- und Organisationsamtes, Werbematerial des Integrationsbüros und der Volkshochschule). Die Kosten dafür sind in den Fachbereichsbudgets enthalten und werden nicht einzeln erfasst.

**Zu Frage 4:**

Welche Auswirkungen würde die Nichtgewährung auf die Auslastung der gewährenden städtischen Betriebe haben? Es wird hier insbesondere um eine Aufstellung gebeten, aus der ersichtlich wird, wie viele Zuschauer Theaterpremierveranstaltungen mit Freikarten aufsuchen und wie hoch ihr Anteil am Gesamtzuschaueraufkommen ist.

Über die Auswirkungen der Nichtgewährung von Freikarten oder vergünstigten Eintritts/Beiträgen auf die Auslastung der städtischen Betriebe kann keine gesicherte Aussage getroffen werden. Ob sich im Zoo oder im Westfalenpark ein Besucher oder eine Besucherin mehr (mit Freikarte) aufhält, verändert die Auslastung nicht wesentlich. Andererseits kann die Gewährung eines Rabattes auch eine Maßnahme sein, um die Auslastung einer Einrichtung zu steigern (siehe z. B. Antwort 1 Buchst. g). Hinsichtlich der speziell angefragten Theaterpremier wird darauf hingewiesen, dass das Theater regelmäßig dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit Quartalsberichte vorlegt, in denen die Gesamtauslastung, getrennt nach Spartenergebnissen, dargestellt wird. In diesen Berichten sind auch die abgegebenen Freikarten ausgewiesen.

Mit freundlichem Gruß

Ullrich Sierau